Bitte ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und Scan einreichen!

Formblatt 6.2 Tariftreue und gesetzlichem Mindestlohn

Selbsterklärung zur Tariftreue und gesetzlichem Mindestlohn

1. Der Vertragspartner sichert dem DGB zu, dass die Vergütung

   - der Mitarbeiter/innen des Vertragspartners,

   - der Mitarbeiter/innen von konzernzugehörigen Unternehmen des Vertragspartners und/oder eingesetzter Subunternehmer sowie

   - der über Zeitarbeitsunternehmen beim Vertragspartner und/oder konzernzugehörigen Unternehmen des Vertragspartners beschäftigten Angestellten und Arbeiter

   für Aufträge des DGB nach den tariflichen Regelungen der jeweiligen Branche des Vertragspartners gezahlt wird.

2. Sollte das Tarifentgelt unterhalb des geltenden gesetzlichen Mindestlohns liegen bzw. keine tarifliche Regelung einer DGB-Gewerkschaft bestehen, sichert der Vertragspartner zu, dass er mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn an die jeweiligen Mitarbeiter/innen zahlt bzw. von konzern-zugehörigen Unternehmen und/oder Subunternehmern eine entsprechende Zusicherung vertraglich verlangen wird, dass die eingesetzten Mitarbeiter/innen mindestens den geltenden gesetzlichen Mindestlohn erhalten.

3. Alle eingesetzten Personen haben ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit dem Vertragspartner.

4. Auf Verlangen des DGB ist der Vertragspartner verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis über die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu erbringen.

5. Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn begründen ein Rücktrittsrecht für den DGB. Für das Rücktrittsrecht gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Ort, Datum

Stempel

_____

Unterschrift Vertragspartner